

nach bei Leihen die segensreichen Früchte seiner wirklich fürstlichen Schenkung sehen zu wollen, damit die beabsichtigte Wohthat für die armen Sterblichen Wesen nicht durch ein erst nach seinem Tode zahlbares Legat in eine ferne Zukunft hinausgeschoben werde.

Den letzterwähnten Uebelstand, die Vereinigung der Leihanstalt und der Sparcasse in einem Locale mit gemeinschaftlichem Eingange halten wir jedoch für das letztere Institut jedenfalls für nachtheilig; denn Mancher wird dadurch zurückgehalten, seine kleinen Ersparnisse daselbst niederzulegen, weil er befürchten muß, daß sein Ein- und Ausgang von Anderen, die ihn kennen, bemerkt und der Zweck desselben unrichtig beurtheilt wird, weil die Welt leider, wenn ihr eine Alternative zwischen Gutem und Ueblem gestellt ist, fast immer geneigt ist, lieber das Letztere als das Erstere zu glauben oder doch zum wenigsten zu muthmaßen. Wie sehr diese beiden Anstalten durch ihre originelle Vereinigung in einem und demselben Locale schon im Begriffe der weniger begüterten Classen durcheinandergeworfen werden, das bezeichnet wohl am besten der im Volksmunde gebräuchliche Ausdruck: „Leihhausbuch“ anstatt „Sparcassenbuch“.

Was nun die Leihanstalt selbst betrifft, so dürfte dieselbe, um ihren Zweck, dem sich in augenblicklicher Verlegenheit befindenden Unbemittelten gegen die von ihm übergebenen Werthgegenstände zu billigen Zinsen und unter möglichst geringen Kosten zu helfen, zu erreichen, einer bedeutenden Reform bedürfen. Bei dieser Reform möchte die Errichtung von Filialbureaux in den verschiedenen Stadttheilen wohl obenanstehen, wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Diese Filialbureaux stehen unter der unmittelbaren Aufsicht des Hauptbureau und müssen jeden Morgen die ihnen am vorhergehenden Tage eingegangenen Pfänder an dasselbe abliefern; sie geben auf die bei ihnen eingegangenen Pfänder für das Hauptbureau verbindliche Scheine aus und werden Privatpersonen, die sich damit befassen wollen und eine starke Caution zu stellen haben, überlassen, deren Gewinn bloß in den Ein- und Ausschreibegeldern besteht. Diese Filialbureaux müssen täglich bis Abends 10 Uhr geöffnet bleiben u. s. w.

Auf den ersten Blick sollte man glauben, daß diese Einrichtung bei vermehrter Gelegenheit auch einen vermehrten Gebrauch dieses Institutes resp. eine Vermehrung der zum Beleihen präsentirten Gegenstände im Allgemeinen hervorrufen würde, allein dem ist nicht so; diese Einrichtung hat nur den Vortheil, daß dann alle Pfänder, die jetzt in reichlichem Maße den Privatdarleihern resp. Wucherern von denen gebracht werden, welche die Scham zurückhält, solche ins große Leihhaus zu bringen, dem Institute zufließen werden, wo der Unbemittelte, dem kein Credit mobiliter, noch anderer Credit zu Gebote steht, zum wenigsten gesichert ist, daß er nicht der Willkür unbarmerziger Halsabschneider sowohl hinsichtlich der Zeit des Verfalles als auch der erwachsenden Zinsen preisgegeben ist, mit einem Worte, daß er sich unter dem Schutze des Gesetzes befindet.

Gar sehr würde es uns freuen, wenn es uns durch diese wenigen Worte gelungen sein sollte, die Aufmerksamkeit der städtischen Behörden, die überall gern helfen, wo es ihnen nur irgend möglich ist, auf diesen für die unbemittelte Classe höchst wichtigen Gegenstand geleitet zu haben.

**Gericht über die Witterungs- und Krankheitsverhältnisse im Monat Juli.**

Der verflossene Monat zeichnete sich durch ungemein seltene Witterungsverhältnisse aus. In den ersten 6 Tagen des Monats sank die äußere Wärme erheblich. In den frühen Morgenstunden des 2. und 3. sah man hier und in der Umgegend Reif und Frost, während in den Gebirgsgegenden des mittleren und selbst des südlichen Deutschlands Schnee gefallen und Eis auf den Wässern gefunden worden war; eine Erscheinung, von der man Deutschland im Monate Juli völlig frei bis jetzt gehalten hat. Die mittlere Tageswärme am 2. war die niedrigste des ganzen Monats; sie betrug + 10,3° bei W. Mit wenigen Ausnahmen verblieb diese kühle Witterung bis zum 23., wo sie sich an einzelnen Tagen zu einer hohen Temperatur zu steigern begann. So war der 24. der wärmste Tag, bei + 20,1 mittlerer Wärme und SW. Die mittlere Monatswärme erreichte die Höhe von + 15,1°; mithin war eine Minderung von 0,5° eingetreten gewesen. Andererseits hatte der verflossene Monat eine größere Anzahl heller Tage als gewöhnlich gehabt. 12 waren völlig, 8 zum Theil heiter, trübe, regnerische

nur 9 und volle Regentage nur 2 gewesen. Gewitter aus A und SW waren 5. Das Barometer hat nur wenige Schwankungen in seinem mittleren Stande gezeigt. Am 8. stand es am höchsten: 27" 5'" bei SW und Regen, am 30. am höchsten: 28" 0,6'" bei NW und hellem Wetter. Die Windeichtung war vorherrschend aus W (37) und SW (24).

Unter den Krankheiten nahmen die Masern den Charakter einer (und zwar gutartigen) Epidemie immer mehr an. In geringerer Ausdehnung herrschte neben ihnen der Keuchhusten noch fort. Mit dem Eintritte der heißeren Tage stellten sich bei Kindern und Erwachsenen Durchfälle und Brechdurchfälle ein.

Gestorben sind 135 excl. 3 todtgeb. Knaben und 6 Mädchen, und zwar

unter dem ersten Halbjahre . . . . .	13 männl.,	17 weibl. Indiv.,
vom Halbjahre bis mit ersten Jahre	9 =	3 =
= 1. bis mit 5. Jahre . . . . .	12 =	4 =
= 5. = = 10. = . . . . .	1 =	3 =
= 10. = = 20. = . . . . .	1 =	4 =
= 20. = = 30. = . . . . .	1 =	7 =
= 30. = = 40. = . . . . .	8 =	8 =
= 40. = = 50. = . . . . .	7 =	2 =
= 50. = = 60. = . . . . .	5 =	8 =
= 60. = = 70. = . . . . .	7 =	5 =
= 70. = = 80. = . . . . .	3 =	4 =
= 80. — . . . . .	1 =	2 =
	68 männl., 67 weibl. Indiv.	

**Umsatz bei der Sparcasse und dem Leihhause im Monat Juli 1856.**

Es wurden bei der Sparcasse 20,752 Thlr. 3 Ngr. 7 Pf. eingezahlt und 26,676 = — = 2 = zurückgezogen, überhaupt aber 1,784 Bücher expedirt, worunter 144 neue und 111 erloschene.

Das Leihhaus hat auf 5,147 Pfänder 16,122 Thlr. 15 Ngr. ausgeliehen, und für eingelöste 4,793 Pfänder 15,765 Thlr. — Ngr. zurückempfungen.

**Ueber die Sperrsitze in der Kirche,**

sofern sie nicht besucht werden, ist die Klage in Nr. 217 sehr gerecht.

Ist das Princip ein richtiges, daß man Theile der Kirche für Geld vermietthen kann, unangesehen ob sie benutzt werden oder nicht, so muß, was von den Theilen gilt, auch vom Ganzen gelten, da dieses bloß aus den Theilen besteht; so muß ein reicher Mann auch die ganze Kirche miethen und sie für immer zuschließen können; und was von einer Kirche gilt, muß wiederum von allen gelten: er muß sie also folgerichtig alle miethen und zuschließen können. Dann hört der Gottesdienst auf — und damit würden zugleich alle Klagen wie die in Nr. 217 sofort aufhören.

Man sieht hieraus, daß das fragliche Vermietthen eine Concession ist, die man im Hause des Herrn dem Gelde macht, die ihm aber da, wo alle gleich sind, nicht zukommt.

In Berlin hat man dies schon längst eingesehen, und macht es dort nicht — wie der Verfasser der Klage in Nr. 217 will — von der Güte der Inhaber der Sperrsitze abhängig, sondern kurz vor dem Beginn der Predigt kommt der Küster und öffnet alle die noch verschlossen sind zur freien Benutzung der Gemeinde. Und das ist wohl auch recht und billig.

Es giebt aber noch viele andere Uebelstände in unsern Kirchen, so daß dieser Gegenstand wohl eine stehende Rubrik in diesem Blatte bilden könnte. Wir wollen beispielweise nur einige namhaft machen.

Daß die Kanzel in der Paulinerkirche zu einem Hutgestell benutzt wird, ist wohl nicht deren Bestimmung. Ob es anderwärts auch so ist, ist mir für den Augenblick nicht erinnerlich.

Die Bänke im Schiffe der Kirche gehören der alten Ordnung nach den Frauen. Noch ungehöriger aber ist es, wenn sie so angefüllt sind, daß die Frauen in den Gängen stehen müssen und die Männer ganz ungenirt sitzen bleiben.

Reinlichkeit und Sauberkeit ist auch sehr zu wünschen, und man erlaubt sich die Frage, wie oft wohl in der Woche geteert,